

Liebe Schülerinnen und Schüler der Kursstufe,

wir haben euch vermisst und freuen uns, euch am 4. Mai wieder in der Schule begrüßen zu können, wenn auch nur im eingeschränkten Präsenzunterricht und häufig in geteilten Kursen.

Den ab 4. Mai gültigen Stundenplan für die an der Schule stattfindenden Kurse findet ihr ab Donnerstag in Untis. Bitte beachtet, dass der Unterricht für die Abiturientinnen und Abiturienten nur in ihren schriftlichen Prüfungsfächern stattfindet. Kann ein Prüfungsfach nicht im Präsenzunterricht stattfinden, wird es weiterhin digital unterrichtet. Die betreffenden Kurslehrer setzen sich zur Organisation des Unterrichts mit euch in Verbindung.

Die in der Jahrgangsstufe 1 an der Schule stattfindenden Kurse könnt ihr ebenfalls Untis entnehmen. In allen anderen Fächern läuft der Unterricht in der Jahrgangsstufe 1 weiterhin über IServ.

Klassenzimmer für die Jahrgangsstufe 2 haben wir im Neubau eingerichtet, für die Jahrgangsstufe 1 im Altbau. Geteilte Kurse finden in benachbarten Klassenzimmern statt. Die Einteilung auf die Räume hängt an den entsprechenden Türen aus.

Arbeitsbereiche sind im Foyer des Altbaus ausgewiesen, für die JG2 vor den Biosälen und für die JG1 im Mensabereich. Der Oberstufenraum und der Arbeitsraum in R108 müssen leider geschlossen bleiben.

**Wenn am 4. Mai der Unterricht wiederbeginnt, ist es zu unser aller Schutz unabdingbar, dass wir uns alle an gewissen Hygiene- und Abstandsregeln halten. Denn wenn nur ein einziger Covid 19-Fall an unserer Schule aufträte, würde das die sofortige Schließung des GO bedeuten.** Daher gilt:

Das Schulhaus ist erst ab 7:30 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 2 benutzen ausschließlich den Eingang beim Lehrerparkplatz im Neubau, die Kursstufe 1 benutzt den Eingang beim Wasserrad im Altbau.

Wir haben ein Konzept zur Wegeführung entwickelt, dem ihr bitte im Gebäude in allen Bereichen folgt. Begeht euch, wenn ihr in die Schule kommt, direkt in euren Unterrichtsraum. Um uns alle gegenseitig zu schützen, bitten wir auch diejenigen, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, auf dem Schulgelände eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Am Platz im Unterrichtsraum kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden, da hier durch die Bestuhlung ein Abstand von mehr als 1,50 m eingehalten wird.

Ein Auszug aus den aktuellen Hygienehinweisen des Kultusministeriums:

Schülerinnen und Schüler, die zu einer <b>Risikogruppe</b> gehören oder mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die zu einer Risikogruppe gehört, sind von der Anwesenheitspflicht befreit. Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen hierfür eine schriftliche Bestätigung einer/s Erziehungsberechtigten.
---

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg Stand: 22.04.2020

Bitte denkt daran, dass die Hygiene- und Abstandregeln allgemein gelten, also auch in den Arbeitsbereichen, während der Pausen, beim Toilettengang, auf dem ZOB oder wenn ihr euch nach Schulschluss in der Stadt aufhaltet.

Wir haben versucht, die Hohlstunden im Stundenplan zu minimieren. Ganz vermeiden lassen sie sich leider nicht. Solltet ihr Hohlstunden haben, könnt ihr entweder das Schulgelände verlassen, oder euch in den ausgewiesenen Arbeitsbereichen aufhalten. Aus hygienischen Gründen bitten wir euch, eure eigenen digitalen Endgeräte für die Hohlstunden mitzubringen (falls euer Akku nicht ausreicht, ist es evtl. sinnvoll, auch Verlängerungskabel dabeizuhaben).

Da der Wasserspender nicht genutzt werden darf und die Mensa geschlossen bleiben muss, denkt bitte daran, Essen und Getränke selber mitzubringen. Das Sekretariat ist für euch vormittags geöffnet.

Für die **Abiturientinnen und Abiturienten** gibt es im Folgenden noch einige wichtige Informationen:

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, nicht am Haupttermin der schriftlichen Prüfung teilzunehmen und stattdessen den ersten Nachtermin zu wählen. Dafür muss weder eine Begründung noch eine ärztliche Bescheinigung vorliegen. Eine solche Entscheidung gilt für **alle Prüfungsteile** des Haupttermins. Eine entsprechende schriftliche Erklärung muss der Schulleitung bis spätestens **Montag, 11. Mai** vorgelegt werden. Bei Minderjährigen muss die Erklärung von einer/m Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Alternativ können wir diesen Schülerinnen und Schülern auch individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen eröffnen.

Das mündliche Abitur ist am 27./28. Juli, die Eröffnung der Noten aus den schriftlichen Prüfungsfächern am 20. Juli. Spätestens bis zum 10. Juli müssen die Prüfungsthemen für die Präsentationsprüfung abgegeben werden.

Trotz all dieser Erschwernisse und Widrigkeiten, hoffen wir, dass der Wiederbeginn des Unterrichts gut gelingt und freuen uns, euch am Montag zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ray und Claudia Schönwald